Unsere Vision

Arbeit = Teilhabe und Inklusion **FÜR ALLE**

- Arbeit ist eine zielgerichtete, soziale, planmäßige und bewusste Tätigkeit
- Arbeit ist ein zentraler gesellschaftlicher Bereich mit vielen sinnstiftenden Möglichkeiten
- Arbeit ist Soziale Teilhabe, Kommunikation und Interaktion im barrierefreien Sozialraum
- Arbeit ist Eingebundensein in Aufgaben, Vorhaben und Arbeitstätigkeiten
- Arbeit ist lebenslange Bildung

Finanzierung

- Leistungen sind bedarfsgerecht, personenzentriert aus einer Hand von einem Leistungsträger zu erbringen

Vorgehen

- Überprüfung der Gesetze, Verordnungen und öffentlichen Verträge und Rückmeldung an politisch Verantwortliche

GELEBTE TEILHABE UND TEILGABE SIND GRUNDLAGE FÜR EIN POSITIVES MITEINANDER IN UNSERER GESELLSCHAFT

Der Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. vertritt in Bayern mit seinen 38 Mitgliedsorganisationen ca. 26.000 Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

Kontakt

Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Garmischer Str. 35
81373 München
Tel.: 089 357481-0
E-Mail: info@lvkm.de
Internet: www.lvkm.de

lvkm. Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Download der gesamten Stellungnahme auf der LVKM-Internetseite unter: **https://www.lvkm.de/publikationen/stellungnahmen**

lvkm. Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Arbeit = Teilhabe und Inklusion **FÜR ALLE**

Stellungnahme des Landesverbandes Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

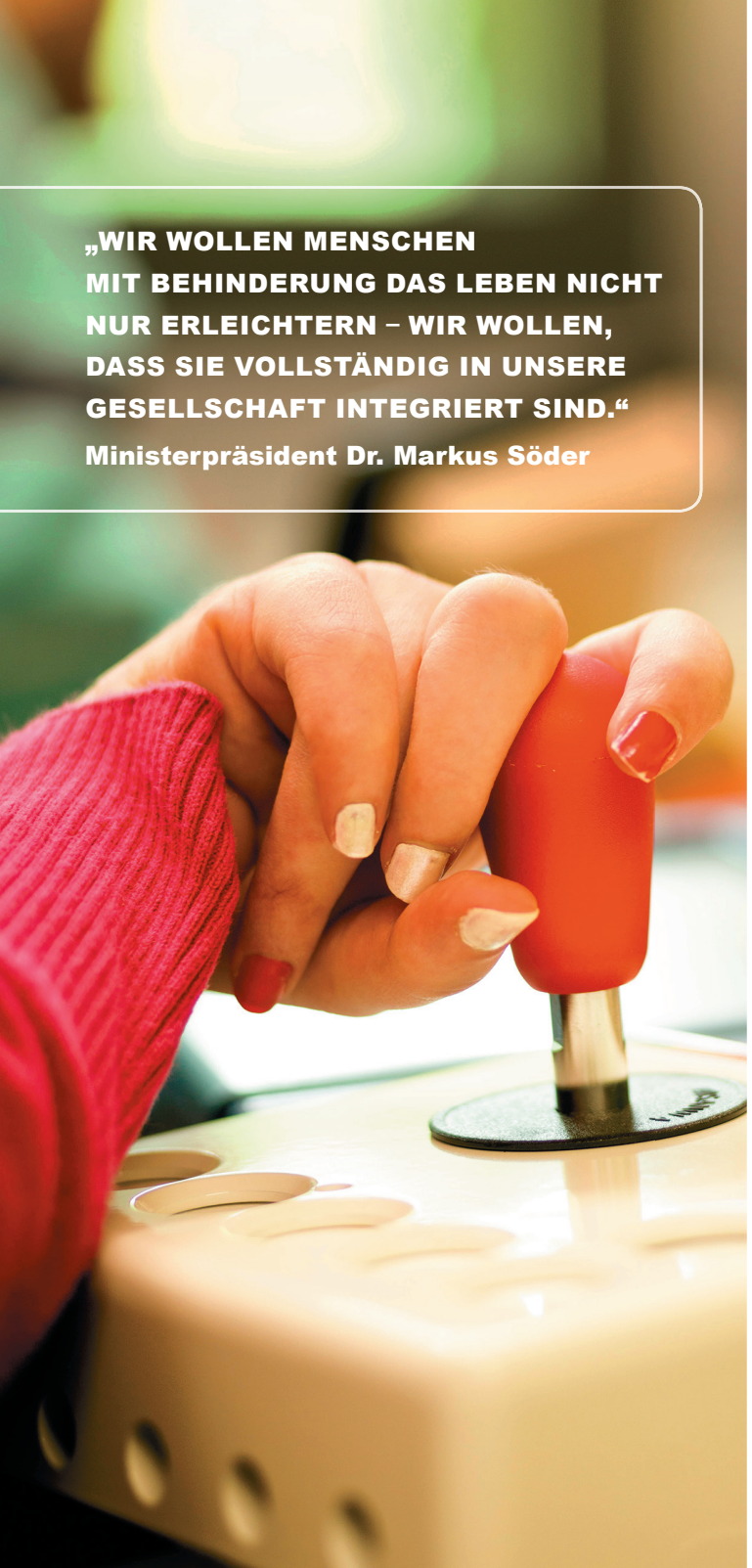

„WIR WOLLEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DAS LEBEN NICHT NUR ERLEICHTERN – WIR WOLLEN, DASS SIE VOLLSTÄNDIG IN UNSERE GESELLSCHAFT INTEGRIERT SIND.“

Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention fordert der LVKM-Bayern:

Kernforderungen für Menschen mit Behinderungen

- Alle Menschen haben das Recht auf Zugang zu einem Arbeitsplatz
- Notwendige Rahmenbedingungen durch Gesetze und Verordnungen müssen Vielfalt am Arbeitsleben ermöglichen
- Umfassende Assistenzleistungen, die alle Bedarfe des Menschen umfassen
- Wunsch- und Wahlrecht bei Personenzentrierung
- Alternative Arbeitsplätze und durchlässige Systeme sind zu schaffen und zu fördern
- Durch Behinderung bedingte Nachteile sind auszugleichen – z.B. rentenrechtlicher Nachteilsausgleich
- Entgelte müssen den Lebensunterhalt sichern

Kernforderungen insbesondere für Menschen mit komplexen Behinderungen

- Wegfall der Bedingung vom „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ als Zugangsvoraussetzung für Teilhabe am Arbeitsleben
- Staatliche Förderung verschiedener Arbeitsformen muss allen Menschen – auch mit komplexen Behinderungen – zur Verfügung stehen
- Bildung und Ausbildung sind weiter zu entwickeln und zu finanzieren
- Schaffung eines ausreichenden, passgenauen Angebots an Wohn- und Förderstättenplätzen

Hinderungsgründe bei der Umsetzung

- Menschen mit Behinderungen sind überwiegend in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) beschäftigt
- Rechtliche Rahmenbedingungen erschweren Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Neue inklusive Arbeitsformen haben unzureichende Rahmenbedingungen und eine nur teilweise gesicherte Finanzierung
- Fehlende Konzepte beim begleitenden Übergang Schule – Beruf
- Bildung und Ausbildung ist auf den Berufsbildungsbereich der WfbM ausgerichtet
- Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung werden unzureichend umgesetzt
- Arbeitgebern fehlen Informationen über Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Abgrenzungs- und Zuordnungsproblem bei der Finanzierung der Leistungen
- Unterschiedliche Sozialleistungsträger sind schwer zu koordinieren
- Bei Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Assistenzbedarf werden nicht alle Bedarfe erfasst und sichergestellt
- Finanzierung bei tarifgebundenen Trägern ist nicht immer sichergestellt
- Leistungserbringer müssen sowohl Investitions- als auch laufende Kosten vorfinanzieren
- Fehlende Fachkräfte und Personalmangel sowie deren Qualifizierung hemmen bedarfsgerechten Ausbau der Angebote